



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. März 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 103 A Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve); Entwürfe Dekret über einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit - Dekret / Finanzdepartement

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Luzerner Kantonsrates hat die Botschaft B 103 über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve) vorberaten. Der Bund stellt dem Kanton Luzern aus der sogenannten Bundesratsreserve zusätzliche Mittel von rund 9 Millionen Franken zur Verfügung. Der Kanton Luzern kann diese für ergänzende Härtefallmassnahmen für besonders stark von der Pandemie betroffene Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken einsetzen. Die Mittel gehen vollumfänglich zulasten des Bundes. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter 5 Millionen Franken müssen die Kosten für Härtefallbeiträge für das zweite Halbjahr 2021 mit den bereits früher zur Verfügung gestellten Mitteln gedeckt werden. Für die Beiträge an diese Unternehmen ist ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2022 von 6 795 000 Franken notwendig. Aus gesamtheitlicher Sicht ist im Kanton Luzern die Wirtschaft auch während der Corona-Pandemie erfreulich stabil geblieben. Nach Auffassung der Kommission ist es trotzdem notwendig, dass die Regierung nach wie vor ergänzende Härtefallhilfe leistet. Langsam, aber sicher steuern wir auf das Ende der Pandemie zu. Ein schrittweiser Ausstieg aus dem Unterstützungsmodus wird somit anstehen. Aus Sicht der WAK ist es wichtig, dass die Regierung diesen Weg nun Schritt für Schritt aufgleist. Im Rahmen der Beratung der Botschaft B 103 wurde ein Thema eingehend diskutiert, das eigentlich nichts mit der Botschaft zu tun hat. Es geht um die Gewinnrückführung für das Jahr 2020, welche gegenwärtig beim Bund für Unternehmen mit über 5 Millionen Franken Umsatz und beim Kanton für Unternehmen mit weniger als 5 Millionen Franken Umsatz unterschiedlich geregelt ist. Ob diesbezüglich Handlungsbedarf für eine Anpassung besteht, konnte noch nicht abschliessend geklärt werden. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Reto Wyss, Departementssekretär Heinz Bösch und Denise Feer, der Leiterin des Rechtsdienstes, für die Aufarbeitung der Botschaft B 103, die Informationen darüber und die umfassende Beantwortung der Fragen. Die Kommission trat einstimmig auf die Botschaft ein und stimmte den Entwürfen des Dekrets über einen Zusatzkredit und des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit einstimmig zu. Wir empfehlen Ihnen, der Kommission zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Dem Entwurf des Dekret über einen Zusatzkredit von 8,78 Millionen

Franken für die Verwendung der zweiten Tranche der Bundesratsreserven im Zusammenhang mit den Covid-Härtefallmassnahmen stimmt die SVP einstimmig zu, ebenso dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2022. Es ist wichtig und zentral, dass in diesem Zusammenhang notleidende Luzerner Unternehmungen auch im zweiten Halbjahr unterstützt werden können. Bei den Entschädigungsregelungen für Betriebe mit über und unter 5 Millionen Franken Umsatz gibt es noch Bedarf für Anpassungen betreffend Gewinnrückführung. Heidi Scherer wird sich dazu noch im Einzelnen äussern. Ich kann mich daher kurzfassen: Die Botschaft B 103 ist wie schon erwähnt unbestritten, wir danken an dieser Stelle jetzt schon auch für Ihre Zustimmung. Zentral ist für uns allerdings auch noch, dass die ganze Covid-Strategie der Vergangenheit für die Zukunft aufgearbeitet wird, damit sich die Ereignisse im nächsten Herbst nicht wiederholen. Wir müssen analysieren, was gut gelaufen ist und was nicht und wie wir es in Zukunft besser machen wollen, denn der nächste Herbst kommt bestimmt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Helen Affentranger-Aregger.

Helen Affentranger-Aregger: Die Grundidee und die ursprüngliche Zielsetzung der Härtefallunterstützungsgelder waren, Arbeitsplätze zu erhalten und Konkurse von zuvor gesunden Firmen zu verhindern. Wir bedanken uns bei der Regierung für die Erarbeitung der Botschaft B 103. Das gesamte Härtefallgelder-Thema entwickelte sich im Laufe der Pandemie zu einer sehr komplexen Materie. Es ist eine lobenswerte Leistung der Mitarbeitenden des Departementes, dies so nachvollziehbar und logisch wie nur möglich zusammenzufassen. Im Kanton Luzern wurden bis anhin 250 Millionen Franken an betroffene Unternehmungen ausbezahlt. Dabei stammt weit über die Hälfte des Geldes vom Bund. Wenn wir nun die Wirtschaftssituation betrachten, wie sie sich uns heute zeigt, dann müssen wir anerkennen, dass die Hilfe in einem angemessenen und grosszügigen Rahmen stattgefunden hat. Die Gesamtwirtschaft ist bemerkenswert stabil, die Wirtschaftsaktivität ist über dem Vorkrisenniveau, und die Arbeitslosenquote liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Es ist richtig, dass nun eine möglichst gründliche Prüfung der Gesuche die höhere Priorität hat als eine möglichst rasche Auszahlung. Staatliche Unterstützung kann auch unerwünschte Folgen haben. Es muss vermieden werden, dass bei Unternehmungen eine übermässige Abhängigkeit vom Staat entsteht. Deshalb muss die Unterstützung für die zweite Hälfte 2021 sehr gezielt stattfinden. Ein langsamer Ausstieg aus dem Härtefallgelder-Programm muss nun eingeläutet werden. Der Staat soll so wenig wie möglich in die Privatwirtschaft eingreifen. So wird die unternehmerische Verantwortung weiterhin gelebt, sie ist ein starker Pfeiler unseres Gewerbes. Die hart getroffenen Branchen werden weiterhin unterstützt wie zum Beispiel die Reise-, Event- oder Schaustellerbranche. Das neue Berechnungsmodell soll nicht mehr auf pauschalen Fixkosten beruhen, sondern auf tatsächlich ausgewiesenen ungedeckten Kosten. Ich glaube wir sind uns darin einig, dass Betriebsgewinne, welche während der Unterstützungszeit mit Härtefallgeldern gemacht wurden, an den Staat zurückbezahlt werden müssen. Aber genauso wichtig ist es, und da sind sich wohl auch die allermeisten einig, dass alle Firmen gleich behandelt werden sollen, egal ob gross oder klein. Bei der Gewinnrückführung für das Jahr 2020 besteht nun eine Diskrepanz zwischen Kanton und Bund. Niemand hätte gedacht, dass Firmen, welche Anspruch auf Unterstützung hatten, im Jahr 2020 einen Gewinn erzielen könnten. Da die Firmen mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz über die Bundesverordnung geregelt sind und die kleineren Firmen über die Kantonsverordnung, besteht nun in dieser Frage eine Ungleichbehandlung. Diese hat mit der vorliegenden Botschaft sachlich nichts zu tun, aber in der ganzen Thematik Härtefallgelder ist sie ein wichtiges Thema und hier erwähnenswert. Erstaunliche 20 Prozent der gesuchstellenden Firmen haben im Jahr 2020 Gewinn gemacht. Eine detaillierte Auswertung dazu fehlt aber noch. So wissen wir nicht, wie viele davon sogenannte kleine Firmen sind, und wir wissen auch noch nichts über die Höhe der Beträge. Wir werden beobachten, was der Bund in dieser Angelegenheit macht, denn es sollte nicht sein, dass die kleineren und die grösseren Firmen bezüglich der Gewinnrückführung nicht gleich behandelt werden. Ebenso werden wir, wenn eine detaillierte Auswertung betreffend die Gewinne im Jahre 2020 vorliegt, eine Beurteilung vornehmen, ob die Gleichbehandlung

oder die Gewinnrückführung höher gewertet werden sollte. Nun zurück zur Botschaft B 103: Die vorliegende Botschaft ist bei uns unbestritten und folgerichtig. Dem Zusatzkredit von rund 9 Millionen Franken stimmen wir zu und ebenfalls dem Nachtragskredit von 6,8 Millionen. Insgesamt sind wir beim Thema Härtefallgelder auf einem guten Weg, denn die Grundidee und die ursprüngliche Zielsetzung der Härtefallunterstützungsgelder waren, Arbeitsplätze zu erhalten und Konkurse von zuvor gesunden Firmen zu verhindern. Dies haben wir definitiv erreicht. Die Mitte-Fraktion tritt somit auf die Botschaft ein.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Mit der vorliegenden Botschaft befassen wir uns mit der Verlängerung des Härtefallprogramms für das zweite Halbjahr 2021 und mit einem neuen Programm für 2022. Es ist richtig, dass wir mit der Härtefallregelung II wiederum eine auf das Bundesprogramm abgestimmte Lösung für den Kanton Luzern haben. Mit dem Härtefallprogramm 2022 wird ein kantonaler Flickenteppich noch besser verhindert, da eine schweizweit einheitliche Lösung vorgesehen ist. Das ist richtig und wichtig. Auch in der Spätphase der Pandemie stützen wir uns bei der Beurteilung der Vorlage auf folgende Prinzipien, welche uns bei der bisherigen Bewältigung der Krise und der Härtefallunterstützung begleitet haben: Die Härtefallunterstützung mit staatlichen Mitteln ist notwendig, aber es darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Es soll keine Überkompensationen geben. Der sich schon länger abzeichnende Strukturwandel muss zugelassen werden. Diese Prinzipien sollen jetzt erst recht gelten, da der Ausstieg aus dem Härtefallprogramm vor uns liegt und wir uns wieder in Richtung Normalzustand bewegen. Die Luzerner Wirtschaft ist bisher relativ gut durch die Pandemie gekommen, und es gilt weiterhin die zukunftsfähigen Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund von Ausnahmesituationen Mittel benötigen. Es ist erfreulich, dass sowohl bei den Neugründungen von Unternehmen kein Einbruch erfolgt ist als auch die Anzahl Konkurse nicht überdurchschnittlich angestiegen ist. Die erwartete positive Entwicklung der Steuereinnahmen von juristischen Personen kann wohl ein Hinweis sein, dass viele Unternehmen gut durch die Pandemie kommen und stark von der Pandemie betroffene Unternehmen auch vorher eher einen geringen Beitrag an die Steuererträge geleistet haben. Dies darf an dieser Stelle auch einmal Erwähnung finden. Der Strukturwandel wird kommen aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens, des Freizeit- und Arbeitsverhaltens sowie der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Deshalb gilt es die Zukunftsfähigen zu unterstützen und nicht weitere Hilfeleistungen bei sowieso nötigen Strukturanpassungen zu bieten. In diesem Sinn befürworten wir die Haltung des Regierungsrates, dass für das zweite Halbjahr 2021 weitere Unterstützungen erfolgen und damit ein nahtloser Übergang für Unterstützungsleistungen ab 1. Juli 2021 gelingt. Wir unterstützen es auch, dass dafür bereits das neue Berechnungsmodell des Bundes für diesen Zeitraum übernommen wird. Aber auch hier ist zu bemerken, dass es absolute Spezialfälle geben könnte, welche begründet und nachvollziehbar eine Unterstützung rechtfertigen, zum Beispiel trotz Erreichen der Obergrenze. Dies wird sich bei der Einzelfallprüfung zeigen. Die vom Bund für den Kanton Luzern vorgesehene zweite Tranche der Bundesratsreserve von 8,78 Millionen Franken (13,17 Millionen bei der ersten Tranche) soll wiederum durch den eingespielten und bewährten Prozess der Behandlung von Härtefällen besonders betroffener grosser Unternehmen bei der Bewältigung der Krise helfen und unvermeidbare ungedeckte und liquiditätswirksame Kosten vergüten. Neu dazu kommt die vom Bund gesetzte Obergrenze für die bereits bezogene Unterstützung. Es macht Sinn, dass in dieser Phase zudem geprüft wird, welche Massnahmen die Betroffenen auch aus eigener Kraft ergriffen haben oder ergreifen werden. Die FDP unterstützt dieses Vorgehen und ist mit der vorgesehenen Handhabung der zweiten Bundesratstranche für den Kanton Luzern einverstanden. Selbstverständlich sollen die bisherigen Abwicklungs- und Kontrollprozesse sowie die Vermeidung von Überkompensationen beziehungsweise die Bekämpfung von Missbrauch auch hier gelten, schliesslich sind es Steuergelder, die dort eingesetzt werden sollen, wo sie nötig und berechtigt sind. Der beantragte Nachtragskredit zum Voranschlag 2022 von 6,795 Millionen Franken für die Härtefallmassnahmen für behördlich nicht geschlossene

Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen Franken hat zum Ziel, kleinere stark von der Pandemie betroffene Unternehmen zusätzlich für das zweite Halbjahr 2021 zu unterstützen. Die Ausrichtung der Unterstützungsbeiträge erfolgt ausschliesslich in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen und mit Einzelfallprüfungen. Ein Wort zur Gleichbehandlung: Wichtig ist, dass die Gleichbehandlung bezüglich Bemessung der Beiträge von Unternehmen mit einem Umsatz unter beziehungsweise über 5 Millionen Franken gelten soll. Es gibt keinen triftigen Grund, warum nicht gleich lange Spiesse gelten sollen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Bemessungsgrundlagen bei möglichen Gewinnrückführungen beziehungsweise bedingten Gewinnbeteiligungen 2020/2021. Wie der Kanton in einer Mitteilung schreibt, setzt er die Vorgaben der bedingten Gewinnbeteiligung des Bundes für sämtliche Betriebsgrössen um. Könnte es sein, dass hier heute noch eine Ungleichheit herrscht? Bei Unternehmen mit über 5 Millionen Franken Umsatz ist nur der Gewinn 2021 massgeblich, der Verlust 2020 wird in Abzug gebracht; bei Unternehmen unter 5 Millionen Franken Umsatz sind die Gewinne von 2021 und 2020 massgeblich, obwohl es ja eigentlich fraglich ist, warum im 2020 Gewinn gemacht werden konnte. Die effektive und schlussendliche Handhabung im Kanton Luzern muss noch geklärt werden. Darauf wird die FDP ein spezielles Augenmerk legen und auch weiteres Zahlenmaterial verlangen. Ziel ist, dass alle Unternehmen bezüglich Gewinnrückführung gleichbehandelt werden, wie es auch die Absicht des Kantons ist. Wiederum ist es für uns wichtig zu erwähnen, dass für dieses sowie allenfalls für weitere vergleichbare Geschäfte Branchenvertreter, Wirtschaftsverbände und Sozialpartner ins Boot geholt wurden und werden und begründete Forderungen und Anliegen aufgenommen werden. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Ergebnisse von den Betroffenen mitgetragen werden. Das Rezept, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, führt erfahrungsgemäss zu besseren Ergebnissen und weniger Widerstand. Ein Dankeschön an alle, die sich für die wirtschaftliche Bewältigung der Covid-Krise engagiert haben und weiter engagieren werden. Noch ein Wort zur aktuellen Situation: Die schrecklichen und ausserordentlich bedauerlichen Ereignisse in der Ukraine und die daraus entstehenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen für uns alle sind heute überhaupt noch nicht absehbar. Nichtsdestotrotz dürfen die heutigen Covid-Krise-Härtefälle nicht mit möglichen Ukraine-Krise-Härtefällen vermischt werden. Es ist richtig, dass wir die Botschaft B 103 unter diesem Fokus behandeln. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird dieser zustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Mit der Beratung der vorliegenden Botschaft wenden wir unseren Blick auf eine andere Krise, nämlich die Corona-Krise, die das Leben in den letzten zwei Jahren bestimmt hat. Für die Behandlung der vorliegenden Botschaft schauen wir aber nicht auf die ganzen zwei Jahre zurück, sondern vor allem auf das zweite Halbjahr 2021 und das erste Halbjahr 2022. Da zeigt die trockene Statistik, dass aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Lage der Unternehmen in dieser Zeit in der Schweiz insgesamt und im Kanton Luzern ziemlich stabil war. Bei genauerem Hinsehen und vor allem auch Hinhören bei den Betroffenen im Kanton wird aber deutlich: Es gibt diverse Unternehmen und Betriebe, bei denen es im zweiten Halbjahr 2021 pandemiebedingt nicht so rosig gelaufen ist, dies zum Beispiel aufgrund von Einschränkungen durch behördliche Vorgaben mit negativen Auswirkungen insbesondere in den Branchen Gastronomie, Hotellerie, Wellness, aber auch in der Eventbranche, die nach wie vor nur eingeschränkt tätig sein konnte. Das sind aus Sicht der SP gute Gründe, diesen Betrieben auch für diesen Zeitraum noch einmal unter die Arme zu greifen. Schlussendlich geht es um Menschen und deren Arbeitsplätze und Existenzen. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir es auch, dass der Kanton den rechtlichen Handlungsspielraum bezüglich der Verwendung der Bundesratsreserven entsprechend ausnützt. Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch ein paar Worte zum Thema der bedingten Gewinnbeteiligung äussern: Man konnte letzte Woche in den Medien lesen, dass diese Gewinnbeteiligung vonseiten der Gastronomie in Luzern zunehmend unter Beschuss gerät. Der Bund und der Kanton Luzern haben mit Millionenbeiträgen die Luzerner Wirtschaft berechtigterweise gestützt, damit sie möglichst unbeschadet durch die Pandemie kommt und

um Existenzen zu sichern. Dass ein allfälliger Gewinn dieser Betriebe zurückbezahlt werden muss, ist einfach nur fair. Kein Unternehmen muss mehr als die Summe aller erhaltenen Härtefallbeiträge zurückzahlen. Die Erwartungen, die hier teilweise geäussert werden, dass mit den A-fonds-perdu-Beiträgen, die als nicht rückzahlbar ausbezahlt wurden, staatlich finanzierte private Investitionen ermöglicht werden, ist fast schon dreist. Mit solchen Erwartungshaltungen werden es künftige Unterstützungspakete schwer haben, denn so geht die Glaubwürdigkeit verloren. Es kann im Sinn der Gleichbehandlung der Betriebe aber kritisiert werden, dass nicht alle Unternehmen im gleichen Umfang von der bedingten Gewinnbeteiligung betroffen sind. Auch für uns sollten die Rahmenbedingungen hier für alle Unternehmen gleich sein. Die SP tritt auf die Botschaft ein.

Für die G/JG-Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Eine Vorbemerkung: Der schöne Secondhand-Pullover, den ich trage, hat es gestern im Votum von Franz Gisler sogar in unsere Ratsdebatte geschafft. Franz Gisler spielt auf ein wichtiges Thema an. Nicht nur mein Pullover, sondern praktisch alle Kleider und Güter, die wir in der Schweiz kaufen, werden unter schlechten Bedingungen produziert und transportiert. Darum folgender Vorschlag: Statt auf den Mann zu spielen, setzen wir uns doch zusammen und überlegen uns, wie wir dafür sorgen können, dass Konsumgüter im Kanton Luzern nachhaltiger werden, und wie wir Konsumentinnen und Konsumenten zu fairen Preisen nachhaltig konsumieren können. Nun aber zum eigentlichen Thema: Die Grünen und Jungen Grünen stimmen der Botschaft B 103 beziehungsweise dem Zusatz- und Nachtragskredit für die Verwendung der zweiten Tranche der Bundesratsreserven zu. Wir begrüßen es, dass der Kanton für die Unterstützung im zweiten Halbjahr 2021 bereits die neue, einheitliche Berechnungsmethode des Bundes übernimmt, die für das Härtefallprogramm 2022 schweizweit angewendet wird. Dieser Entscheid ist für uns sowohl inhaltlich als auch aus Sicht einer möglichst einheitlichen Regelung für alle Unternehmen von Vorteil. Nach zwei Jahren Corona und damit auch nach zwei Jahren unterschiedlichen Unterstützungsgefässen ist es teilweise gar nicht mehr so einfach, den Überblick zu behalten. Infolge des «Dschungels» von unterschiedlichen Unterstützungsformen in den letzten zwei Jahren kann es für einzelne Unternehmen zu echter Verwirrung kommen. Wir haben bereits an der WAK-Sitzung gesehen, an der dieses Geschäft vorberaten wurde, wie komplex die Härtefall-Geschichte mittlerweile ist. Nicht einmal die WAK-Mitglieder haben mehr vollständig den Überblick. So kann es sein, dass ein Unternehmen im Jahr 2021 für die Ausfälle im 2020 Härtefallgelder erhielt und diese wieder zurückzahlen muss, um dann im Winter 2022 wieder Ausfälle zu erleiden und wiederum Gelder zu beantragen. Dies kann man aber erst ab dem 23. März 2022 tun, wenn diese Botschaft verabschiedet ist, und auch nur für die Ausfälle im zweiten Halbjahr 2021. Die Ausfälle im 2022 sind dann nochmals eine eigene Geschichte. Hinzu kommen dann noch die unterschiedlichen Formen der Unterstützung für grosse und kleine Unternehmen, für behördlich geschlossene und nicht geschlossene. Das alles war nicht zu vermeiden, sorgt aber dennoch für Verwirrung. Jetzt wird sich mit der aktuellen Botschaft für das zweite Halbjahr 2021 und auch mit dem Härtefallprogramm 2022 die Berechnungsart für die Unternehmen nochmals ändern, was für zusätzliche Unsicherheiten sorgen kann. Für die Grünen und Jungen Grünen ist in dieser Situation eine gute Kommunikation der Verwaltung mit den Unternehmen zentral. Wenn es für uns WAK-Mitglieder, die sich seit zwei Jahren mit den Härtefällen beschäftigen, zunehmend schwierig wird, den Überblick irgendwie zu behalten, so wird dies bei betroffenen Unternehmen, besonders bei den kleinen, nicht anders sein. Hier ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Verwaltung proaktiv kommuniziert, kleine Unternehmen unterstützt und das Beantragen von Geldern so unkompliziert wie möglich gestaltet.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Der Regierungsrat nutzt die Möglichkeit, die das Bundesrecht bietet, auch für das zweite Halbjahr 2021 Härtefallhilfen im Kanton Luzern auszurichten. Die GLP begrüsst dieses Vorgehen. Wir haben uns immer für eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für unsere kleinen, mittleren und grossen Unternehmen eingesetzt. Mit Blick

auf die aktuelle Wirtschaftstätigkeit, die Arbeitslosenraten und das Konsumverhalten können wir feststellen, dass dieses Vorgehen erfolgreich gewesen ist. Langsam steuern wir auf das Ende der Pandemie zu. Die Einschränkungen der Wirtschaft konnten weitgehend aufgehoben werden. Einzelne Branchen leiden jedoch noch immer unter den Nachwehen der Pandemie. Diese Unternehmen sollen auch im zweiten Halbjahr 2021 unterstützt werden, jetzt jedoch basierend auf ihren effektiven Fixkosten. Die GLP begrüsst diesen Wechsel im Berechnungsmodus. Wir unterstützen auch den Grundsatz der Gewinnrückführung, auch wenn der Bund offenbar in dieser Frage noch nicht ganz so weit ist und darum eine gewisse Ungleichbehandlung von grossen und kleinen Unternehmen im Raum steht. Diese muss geklärt werden. Für die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung ist für uns eines wichtig: Mit der Härtefallhilfe dürfen keine Gewinne finanziert werden. So sehr wir froh sind, dass die Regierung die Schatzkiste geöffnet und notleidende Unternehmerinnen und Unternehmer wirkungsvoll unterstützt hat, so sehr müssen wir uns jetzt auch überlegen, wie wir aus diesem Modus wieder aussteigen können. Wir können es uns nicht leisten, dauerhaft die Wirtschaft mit Staatsmitteln zu stützen. Wir sollten es uns auch nicht leisten, weil so die Kräfte des Marktes verzerrt werden. Eine Wirtschaft, die am Tropf des Staates hängt, ist keine gesunde Wirtschaft. Diese Härtefallhilfe darf nur die medizinische Versorgung nach einem Sturz sein und keine stationäre Behandlung. Der Staat darf nicht als grosse Versicherung gegen alles Unvorhergesehene angeschaut werden. Das verhindert Innovation, unternehmerische Initiative und Weiterentwicklung. Wo ein Strukturwandel ansteht, darf dieser nicht auf Dauer durch den Staat künstlich verzögert werden. Wenn der Wirtschaftsmotor wieder läuft, muss sich der Staat wieder zurückziehen. Unternehmen müssen in die Zukunft blicken und ihre Geschäftstätigkeit selbständig auf ein robustes Fundament bauen. Das muss gegenüber den Unternehmen klar kommuniziert werden. Zum Schluss möchte ich ein grosses Dankeschön aussprechen an alle, die mitgeholfen haben, diese Prozesse zu gestalten, und die unsere kantonalen Vorgaben in diesem hochdynamischen Geschäft immer wieder an die neuen Rahmenbedingungen und innert sehr kurzen Fristen an die geltenden Bundesvorgaben angepasst und dabei nicht den Überblick verloren haben, was mir beim Studium der vorliegenden Botschaft und in den WAK-Vorbereitungen nicht immer gelungen ist. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird den Anträgen der Regierung zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, ich darf mich aufgrund der doch ziemlich einheitlichen Ausführungen relativ kurz fassen. Die wesentlichen Informationen haben Sie von der WAK-Präsidentin Yvonne Hunkeler erhalten. Es ist das Ziel, mit diesem Dekret und dem Zusatzkredit für das zweite Halbjahr 2021 und das erste Halbjahr 2022 gezielt – wo erforderlich – weitere Härtefallunterstützungen zu leisten. Wir sind uns auch darin einig, dass die gezielte Unterstützung wichtiger ist als das Tempo. Ich danke auch für Ihre Zustimmung zum gewählten Vorgehen und zu den vorgestellten Unterstützungsmodellen. Wir haben bereits ein Treffen mit der Arbeitsgruppe durchgeführt und diese Botschaft besprochen. Wir haben differenzierte Rückmeldungen erhalten. Ich erlaube mir an dieser Stelle auch die Feststellung, dass die Sozialpartner eigentlich der Meinung sind, man solle mit den Steuergeldern zurückhaltend umgehen; das sage ich bezüglich Ihrer Ausführungen zur Gewinnrückführung. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, der WAK auch zukünftig die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen, damit Sie sich diesbezüglich ein Bild machen können. Ich stelle auch fest, dass wir bezüglich der Erwartungen zum Ausstieg aus der Härtefallunterstützung eine Übereinstimmung haben. Ich danke Ihnen für die Diskussion in der Kommission und hier im Rat und bitte Sie im Namen der Regierung, dem Dekret und dem Zusatzkredit zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Zusatzkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 0 Stimmen zu.